

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Rates am 05.10.2010

- 16.2 Flächennutzungsplanänderung Nr.07, Erftstadt-Konradsheim, Jahnshof, "Pflegezentrum";
I. Aufstellungsbeschluss
II. Beschluss über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Drs.Nr. 419/2010)

I. Gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung, wird beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Erftstadt für den im Anlageplan gekennzeichneten Bereich zu ändern. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: Flächennutzungsplanänderung Nr. 07, Erftstadt-Konradsheim, Jahnshof, Pflegezentrum.

II. Gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), in der zuletzt gültigen Fassung, wird der von der Verwaltung vorgelegte Flächennutzungsplanvorentwurf Nr.07, Erftstadt-Konradsheim, Jahnshof, Pflegezentrum, als Flächennutzungsplanentwurf Nr.07, Erftstadt-Konradsheim, Jahnshof, Pflegezentrum, nebst Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Offenlage) gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)